

# Arten- und Biotopschutzkonzept für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Stand: Mai 2025

## Vielfalt der Naturräume

Der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat Anteil an mehreren, sehr verschiedenen und vielgestaltigen Naturräumen, die eine hohe Biodiversität beherbergen. Dazu zählt das Elbtal, das oberhalb von Pirna eng und von bewaldeten Hängen gesäumt ist, sich dann unterhalb von Pirna weitet und eine breite Flussaue bildet. Das Osterzgebirge weist einen charakteristischen Wechsel von Offenland und Wald auf und beherbergt strukturreiche Landschaften mit Steinrücken und Bergwiesen. Das Osterzgebirgsvorland ist landwirtschaftlich intensiver genutzt, enthält aber mehrere größere Waldflächen wie Tharandter Wald und Dippoldiswalder Heide sowie naturnahe Bach- und Flusstäler. Die deutschlandweit bekannte Sächsische Schweiz ist von ausgedehnten Waldflächen und Felsformationen geprägt, und die Anteile am Oberlausitzer Bergland sowie dem Westlausitzer Berg- und Hügelland im Nordosten des Landkreises zeichnen sich durch Laub- und Nadelmischwälder, teils strukturreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie zahlreiche naturnahe Bäche und Flüsse aus.

## Weit verbreitete geschützte Biotope und Lebensraumtypen

Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und einer in vielen Gebieten relativ extensiven land- und forstwirtschaftlichen Nutzung weist der Landkreis hohe Flächenanteile verschiedener geschützter **Biotope und Lebensraumtypen** auf und beherbergt eine Vielzahl von geschützten und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten (Tab. 1 – Tab. 6).

Einen wichtigen Schwerpunkt der Biotopausstattung des Landkreises nehmen geschützte Offenlandbiotope ein, die zumeist Bestandteile historisch gewachsener Kulturlandschaften sind. Für die Erhaltung dieser Biotope sind aktive Maßnahmen der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Landschaftspflege entscheidend, z. B. Mahd und Beweidung, Gehölzpflege und –rückschnitt sowie Nachpflanzung typischer Gehölze bzw. Revitalisierung von Still- und Fließgewässern einen hohen Stellenwert. Zusätzlich können Entwicklungsmaßnahmen wie Wiedervernässung, Einrichtung von Pufferzonen und Säumen sowie Mähgutauftrag und Ansaat für die Erhaltung oder Wiederherstellung der biotopspezifischen Artenvielfalt wichtig sein. Ziel und Verpflichtung ist in jedem Fall die Gewährleistung des guten Erhaltungszustands der geschützten Biotope und Lebensraumtypen mit ihren seltenen und gefährdeten Arten, sowie Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbunds.

Die größten Flächenanteile naturnaher Laubmischwälder im Landkreis, die zudem gut miteinander vernetzt sind, finden sich in den Mittelgebirgslagen vom östlichen Osterzgebirge über die Sächsische Schweiz bis zum Lausitzer Bergland. Viele dieser Flächen liegen im Landeswald und werden durch den Staatsbetrieb Sachsenforst nachhaltig genutzt bzw. durch Waldumbau aus Nadelwäldern gezielt entwickelt. Daneben gibt es vor allem entlang der Osterzgebirgstäler sowie der Flußtäler von Wesenitz, Polenz und Sebnitz zahlreiche naturnahe Hangmischwälder im Privat- und Kommunalwald, die ebenfalls überwiegend extensiv genutzt werden oder durch Waldumbau entwickelt werden können.

Von den zahlreichen Flüssen und Bächen des Landkreises sind viele in naturnahem Zustand, vor allem im Hügel- und Bergland. Viele Quellbäche und Oberläufe auf landwirtschaftlichen Flächen, aber auch in großflächigen Forsten sind aber durch Melioration, Begradigung oder intensive Nut-

zung der Uferbereiche in einem naturfernen Zustand. Zudem sind in den engen Tälern des Osterzgebirges viele Bach- und Flussabschnitte durch Verkehrsinfrastruktur und Bebauung stark eingengt und ausgebaut. Bei den zahlreichen, meist kleinflächigen Teichen und Tümpeln im Landkreis besteht vor allem aufgrund fehlender Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in vielen Fällen Handlungsbedarf zur Sanierung durch Entschlammung, Gehölzpflege und Wiederherstellung von Teichdämmen und Abläufen, um ihre Funktion als Lebensstätten von Amphibien und aquatischen Wirbellosen zu erhalten. Zudem sind zahlreiche kleine Stillgewässer durch die Trockenheit der letzten Jahre beeinträchtigt.

**Tab. 1: Weit verbreitete geschützte Biotop- und Lebensraumtypen im Landkreis**

Biotop- oder Lebensraumtyp	Flächenanteil im LK	Räumlicher Schwerpunkt	Maßnahmen
Bergwiesen	ca. 740 ha (ca. 890 Flächen)	Osterzgebirge	Naturschutzgerechte Wiesen-nutzung, Biotoppflege
Artenreiche und magere Frischwiesen	ca. 1.050 ha (ca. 1.000 Flächen)	Osterzgebirge und – vorland, Elbtal	Naturschutzgerechte Wiesennutzung, Biotoppflege
Feuchtgrünland	ca. 245 ha (ca. 500 Flächen)	Osterzgebirge, Elbtal, Westlausitzer Hügel- und Bergland	Naturschutzgerechte Wiesennutzung, Beweidung, Biotoppflege, Wiedervernässung
Streuobstwiesen	ca. 800 ha (ca. 1.675 Flächen)	Osterzgebirgsvorland, Elbtal, Westlausitzer Hügel- und Bergland	Obstbaumsanierung und -schnitt, Nachpflanzung, naturschutz-gerechte Grünlandnutzung
Naturnahe Fließgewässer	ca. 315 km (ca. 2.800 Abschnitte)	Alle Naturräume	Fließgewässerrenaturierung, Gewässerrandstreifen
Kleine Stillgewässer	ca. 94 ha (ca. 552 Flächen)	alle Naturräume	Entschlammung, Sanierung, Gehölzpflege
Hecken, Kopfweiden, Baumreihen		alle Naturräume	Gehölzpflege, Neuanlage, Nachpflanzung
Steinrücken,	ca. 390 km (ca. 3.730 Abschnitte)	Osterzgebirge	Gehölzpflege, Nachpflanzung
Trockenmauern	ca. 3,2 km (110 Abschnitte)	Osterzgebirge, Elbtal	Trockenmauersanierung
Hainsimsen-Buchenschwälder	ca. 3.230 ha (ca. 1.200 Flächen)	Osterzgebirge, Sächsische Schweiz, Westlausitzer und Oberlausitzer Bergland	Naturschutzgerechte forstliche Nutzung, Waldumbau, Erhaltung von Biotopbäumen und Altholz
Eichen-Hainbuchenwälder	ca. 820 ha (ca. 380 Flächen)	Osterzgebirge und -vorland	Naturschutzgerechte forstliche Nutzung, Waldumbau
Schlucht- und Hangmischwälder	ca. 310 ha (215 Flächen)	Osterzgebirge, Sächsische Schweiz, Westlausitzer und Oberlausitzer Bergland	Naturschutzgerechte forstliche Nutzung, Waldumbau, Erhaltung von Biotopbäumen und Altholz
Erlen-Eschen-Auwälder	ca. 200 ha (ca. 250 Flächen)	Alle Naturräume	Fließgewässerrenaturierung, Gewässerrandstreifen, Waldumbau
Silikatfelsen und – schutthalden	ca. 760 ha (ca. 670 Flächen)	Sächsische Schweiz, Osterzgebirge	Naturnahe Erhaltung, Besucherlenkung

### Nutzung und Pflege von Offenlandbiotopen

Zur naturschutzgerechten Nutzung und Pflege von Grünlandbiotopen stehen fachlich differenzierte Agrar-Umweltprogramme zur Verfügung. Diese sind entsprechend ihrer jeweiligen Zielbiotope und –arten an flächenscharf definierte Kulissen gebunden, die zumeist computergesteuert aus einem geographischen Informationssystem mit Feldblöcken und Schlägen sowie der Biotop-, Lebensraumtyp und Artenkartierung abgeleitet werden. Im Falle der Biotoppflege wurden Erschwernisse der Pflege gutachterlich durch eine Bewertung der Flächen vor Ort ermittelt.

Die Agrar-Umweltprogramme werden im Landkreis relativ großflächig von Landwirtschafts- und Landschaftspflegebetrieben in Anspruch genommen (Tab. 2) und decken große Flächenanteile der geschützten mageren Frisch- und Bergwiesen sowie der Feucht- und Nasswiesen ab. Bei den Grünlandmaßnahmen ist überwiegend von einer hohen Wirksamkeit im Hinblick auf die spezifischen Schutzziele auszugehen, bei den Maßnahmen auf Ackerflächen fehlt überwiegend die Evaluierung, inwieweit gefährdete und geschützte Pflanzen- und Tierarten von den Maßnahmen profitieren. Bemerkenswert ist die hohe Zahl von 882 Flächen der Biotoppflege, für die in der Regel spezielle Mähtechnik eingesetzt werden muss.

Da es sich um freiwillige Maßnahmen nach § 3 SächsNatSchG handelt, wird allein dadurch die Pflege der geschützten Grünlandbiotope nicht garantiert. Auf vielen schwer nutzbaren Flächen ist aufgrund von Bodenunebenheiten und Hangneigung, Nässe oder schwerer Zuwegung die bisherige Grünlandnutzung aufgegeben worden, oder sie erfolgt nur noch unzureichend, z. B. durch Mulchen oder nicht standortgerechte Beweidung. Dementsprechend wurde bei der Überprüfung des Pflegezustands von 747 Flächen mit Lebensraumtypen des Offenlands in den FFH-Gebieten des Landkreises im Rahmen der Natura 2000-Gebietsbetreuung in den Jahren 2022/23 für ein knappes Drittel der Flächen (237) dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Pflegezustands ermittelt. Erforderliche Maßnahmen sind dabei in erster Linie die Wiederaufnahme einer naturschutzgerechten Grünlandnutzung oder Pflege sowie zusätzliche Maßnahmen wie Entbuschung, Bekämpfung von Neophyten oder Reduzierung von Störungen oder Fremdnutzungen.

**Tab. 2: Naturschutzgerechte Nutzung und Pflege von Grünland- und Ackerflächen im Landkreis entsprechend der Agrar-Umweltprogramme (RL AUK), Stand 2024**

Maßnahme	Flächenanteil im LK	Zielarten und –biotope
Artenreiches Grünland (mit Kennarten, ohne Nutzungsvorgaben)	ca. 10.940 ha	- sonstiges Extensivgrünland, z. T. magere Frischwiesen (LRT 6510) und Magerweiden
Naturschutzgerechte Wiese, mit Terminvorgaben (z. B. ab 1.6., 15.6, 1.7. oder 1.8., eine oder zwei Nutzungen, z. T. mit Nutzungspause)	ca. 2.067 ha	- sonstiges Extensivgrünland - magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) - magere Bergwiesen (LRT 6520) - sonstiges Feuchtgrünland - Feucht- und Nasswiesen - Wiesenbrüter, v.a. Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wachtelkönig
Naturschutzgerechte Weide (mit Schafen oder Rindern)	ca. 1.600 ha	- sonstiges Extensivgrünland - Magerweiden, z. T. magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), für magere Bergwiesen (LRT 6520) wenig geeignet - sonstiges Feuchtgrünland
Biotoppflege mit Erschwernis (eine oder zwei Nutzungen)	ca. 740 ha (882 Flächen)	- magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) - magere Bergwiesen (LRT 6520) - Feucht- und Nasswiesen - bodensaure und basenreiche Niedermoore, Kleinseggensümpfe (z. T. LRT 7140, 7230) - artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230)
Naturschutzgerechte Ackernutzung für Vögel oder Ackerwildkräuter	ca. 439 ha	- in Bezug auf Vögel des Ackerlandes oder Ackerwildkräuter nur in wenigen Fällen wirksam
Blühstreifen und Brachflächen auf Ackerland	ca. 343 ha	- für Vögel des Ackerlandes und die Insektenvielfalt nur teilweise wirksam

## **Unterstützung der Bewirtschafter bei der Pflege von Grünlandbiotopen**

Um die Pflege schwer zu bewirtschaftende Flächen zu gewährleisten, ist ein aufwändiges Management erforderlich, um Nutzer zu unterstützen bzw. davon zu überzeugen, eine Maßnahme der naturschutzgerechten Grünlandnutzung oder Biotoppflege durchzuführen oder der Einbeziehung Dritter wie z. B. Landschaftspflegebetriebe zuzustimmen.

Ein fördertechnisches Instrument, um die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Nutzer mit den Anforderungen der naturschutzgerechten Nutzung und Biotoppflege in Einklang zu bringen, ist das so genannte „Korrekturpunktverfahren“. Hier können entweder die Nutzer selbst oder die Mitarbeiter der UNB von der Grünlandkulisse abweichende flächenscharfe Maßnahmevorschläge in ein geographisches Informationssystem einspeisen. Diese werden von den Förderzentren des LfULG geprüft und gehen nach erfolgreicher Prüfung in die Grünlandkulisse für die Antragsteller im Folgejahr ein. Um in Abstimmung mit den Nutzern fachlich geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, sind auf vielen dieser Flächen Vorortbegehungen erforderlich, um die Erschwernisse der Biotoppflege einzuschätzen und zu begründen. In den Förderzentren des LfULG beschäftigte Sachbearbeiter für Natura 2000-Schutzgüter betreuen diese Grünlandkulisse.

Nach der Richtlinie „Natürliches Erbe“ geförderte „Naturschutzberater für Landnutzer“ unterstützen unter Betreuung des LfULG Betriebe auf deren Wunsch bei der Beantragung, Umsetzung und Bewertung von Agrar-Umweltmaßnahmen, um die Akzeptanz für diese Maßnahmen zu verbessern. Dies setzt die Bereitschaft der Nutzer voraus, sich an der Antragstellung dieser Maßnahmen zu beteiligen und dabei die Hilfe von Beratern in Anspruch zu nehmen.

Es gibt aber für viele Flächen mit geschützten Lebensraumtypen in einem schlechten Pflegezustand keine Nutzer, so dass sie sich teilweise auch nicht mehr im Feldblocksystem der Landwirtschaftsförderung enthalten. Bei anderen Flächen sind die Bewirtschafter nicht an der gemäß der Grünlandkulisse erforderlichen Pflegemaßnahme interessiert, oder sie können diese aufgrund fehlender oder unzureichender Technik nicht durchführen.

Auf einer begrenzten Zahl von Flächen können Landkreise selbst Pflegemaßnahmen beantragen. Dafür wurde in der Richtlinie „Natürliches Erbe“ der Fördergegenstand „Biotop- und artenangepasste Pflege“ geschaffen. Im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wird dieses Förderinstrument in Anspruch genommen, um für zahlreiche kleine Flächen, für die es keine Bewirtschafter und in der Regel auch keine im Rahmen der Agrar-Umweltmaßnahmen eingerichtete Feldblöcke gibt. Voraussetzung ist die Zustimmung der Eigentümer für eine solche Pflege sowie die Bereitschaft von Landwirten und Pflegebetrieben, diese Maßnahmen im Auftrag des Landkreises durchzuführen. Das Ziel besteht dabei in vielen Fällen darin, die Flächen durch Erstpflege in einen solchen Zustand zu versetzen, dass sie wieder im Rahmen der Agrar-Umweltmaßnahmen gepflegt werden können. Bei Flächen, die sich aus fachlichen Gründen oder aufgrund ihrer zu kleinen Flächengröße nicht dafür eignen, wird nur eine kleinflächige Pflege oder eine Pflege in mehrjährigen Abständen angestrebt. Dazu zählen auch Sonderbiotope wie Halden oder Böschungen. Derzeit werden jährlich etwa 35 Einzelflächen von der UNB in diesem Förderprogramm bzw. der vom Freistaat Sachsen für Sofortmaßnahmen ausgehändigten „Finanzierung für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (FABio)“ bearbeitet.

Einen großen Beitrag für die Pflege von Grünlandbiotopen im Osterzgebirge leistet das von der UNB betreute Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“, wo es gelungen ist, ausgehend vom Projektgebiet bei Altenberg zahlreiche Landwirte, Landschaftspflegebetriebe und Privatpersonen im oberen Osterzgebirge für die Pflege von Bergwiesen und anderen Offenlandbiotopen wie Feuchtwiesen, Borstgrasrasen und Steinrücken zu gewinnen. Im Bereich der zahlreichen, mageren Frischwiesen des Hügellandes ist eine solche Schwerpunktbildung nur schwer möglich. Es

gibt aber durch das vom BUND im „Bundesprogramm biologische Vielfalt“ beantragte „Xero“-Projekt die Chance, an ausgewählten trockenwarmen Standorten des Elbhügellands in einem Streifen zwischen Wilsdruff im Westen und der Sächsischen Schweiz im Südosten magere Frischwiesen, Streuobstwiesen und anderer Habitate trockenheitsliebender Arten zu schützen und zu entwickeln.

### **Zusammenarbeit der UNB mit Naturschutzvereinen und der Naturschutzstation**

Mehrere Naturschutzvereine im Landkreis (z. B. der LPV Sächsische Schweiz –Osterzgebirge, der Förderverein für die Natur des Osterzgebirges, die Grüne Liga Osterzgebirge und Landesverein Sächsischer Heimatschutz) pflegen bereits seit mehreren Jahrzehnten zahlreichen Flächen mit geschützten Lebensraumtypen oder Grünlandbiotopen, für die aufgrund der Bewirtschaftungsergebnisse Spezialtechnik eingesetzt werden muss, oft kombiniert mit einem Anteil von Handmähd. Dafür haben die Vereine teilweise selbständige Pflegebetriebe, oft in Form einer gemeinnützigen GmbH, gegründet, oder sie verpachten die Flächen an Landwirtschaftsbetriebe. Diese Flächen bilden vor allem im Osterzgebirge und dessen Vorland Kernflächen im Biotopverbund in gutem Erhaltungszustand.

Naturschutzvereine sowie die Naturschutzstation Osterzgebirge bemühen sich in Zusammenarbeit mit der UNB auch darum, für ausgewählte Flächen in schlechtem Pflegezustand Maßnahmen der naturschutzgerechten Nutzung und Biotoppflege zu finden. Neben Flächen mit geschützten FFH-Lebensraumtypen stehen dabei Grünlandbiotope im Fokus, die gefährdete und geschützte Pflanzen-, Insekten oder Vogelarten beherbergen. Dabei wird in Zusammenarbeit mit der UNB versucht, Eigentümerzustimmungen für eine Biotoppflege einzuholen und Landwirte oder Landschaftspflegebetriebe zu finden, die diese Flächen wieder in Pflege nehmen. Für diese Flächen werden in der Regel die unterschiedlichen Fördergegenstände der Richtlinie „Natürliches Erbe“ oder der Agrar-Umweltmaßnahmen in Anspruch genommen.

Die Zahl der durch UNB, Naturschutzvereine und Naturschutzstation bearbeiteten Flächen für Erstpflegemaßnahmen ist jährlich auf etwa 50 Einzelflächen limitiert, da der Zeitaufwand für die Kontaktaufnahme zu Eigentümern und Bewirtschaftern für die Zustimmung zu einer Pflegemaßnahme sowie für Vergabe und Beantragung oft sehr hoch ist. Dies ist aber oft die einzige Möglichkeit, um den Pflegezustand der bearbeiteten Flächen durch die Aufnahme einer regelmäßigen Grünlandnutzung oder Biotoppflege wieder zu verbessern und somit der Verlust geschützter Lebensraumtypen und Biotope zu begrenzen bzw. wieder umzukehren.

### **Investive Naturschutzmaßnahmen**

Zusätzlich zur regelmäßigen Grünlandnutzung und –pflege sind für viele geschützte Biotope investive Naturschutzmaßnahmen einmalig oder in mehrjährigen Abständen erforderlich. Dies gilt insbesondere für lineare und kleinflächige Gehölze, Streuobstwiesen, Teiche sowie Moore und andere Feuchtbiotope. Dafür gibt es in Sachsen die Möglichkeit der Förderung investive Arten- und Biotopschutzmaßnahmen und Gehölzpflege nach der Richtlinie „Natürliches Erbe“. Für diese Maßnahmen müssen in vielen Fällen neben der Einholung der Eigentümer- und Nutzerzustimmungen zunächst fachlich begründete Projektskizzen als Voraussetzung für die Antragstellung erstellt und behördliche Genehmigungen eingeholt werden. Zusätzlich ist oft eine ökologische Baubegleitung und Erfolgskontrolle sowie die Gewährleistung der Nachhaltigkeit durch naturschutzgerechte Nutzung oder wiederkehrende Pflegemaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen der Streuobstwiesen-, Hecken- und Steinrücken- sowie Kopfweidenpflege werden oft von Landnutzern oder Eigentümern durchgeführt. Aber auch hier sowie bei Maßnahmen der Sanierung von Stillgewässern sind Naturschutzvereine in Zusammenarbeit mit Bewirtschaftern, Kom-

munen und der UNB aktiv, um diese zu initiieren sowie fachgerecht vorzubereiten und zu begleiten. Beispielsweise hat der LPV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Rahmen von Förderprojekten umfassende Stillgewässerkartierungen im Landkreis durchgeführt und zahlreiche Teich-Steckbriefe erstellt, die Kommunen und Nutzern zur Planung von Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden. Eigentümer und Bewirtschafter von Streuobstwiesen werden bei der Antragstellung von Maßnahmen zur Sanierung alter Obstbäume, zum regelmäßigen Obstbaumschnitt, zur Nachpflanzung von Obstbäumen oder zur Neuanlage von Streuobstwiesen unterstützt, und im Projekt „3 Äpfel für Goldmarie“ werden vom LPV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Streuobstwiesenbesitzern im Landkreis Obstbäume zur Nachpflanzung zur Verfügung gestellt.

### **Landesweit seltene, z. T. hochgradig gefährdete geschützte Lebensraumtypen und Biotope**

Neben den in Tab. 1 genannten weit verbreiteten und teils großflächigen Biotopen gibt es vor allem im Osterzgebirge, aber z. T. auch in dessen Vorland sowie in der Sächsischen Schweiz kleinflächige seltene Biotope, die landesweit stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind (Tab. 3). Diese sind oft auf kleinflächige Sonderstandorte beschränkt und benötigen nährstoffarme Bedingungen, die in der intensiv genutzten Agrarlandschaft nicht mehr vorzufinden sind. Neben den Nieder-, Zwischen- und Hochmooren zählen dazu Biotope trockener, basenreicher Standorte sowie besonders magere Wiesenstandorte. Auch für die Erhaltung dieser Biotope hat der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge eine große Verantwortung.

**Tab. 3: Landesweit seltene FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope mit Schwerpunkt-Vorkommen im LK Sächsische Schweiz - Osterzgebirge**

<b>Biotop- oder Lebensraumtyp</b>	<b>Flächenanteil im LK</b>	<b>Räumlicher Schwerpunkt</b>	<b>Maßnahmen</b>
Borstgrasrasen	ca. 30 ha (ca. 98 Flächen)	Osterzgebirge	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung, Biotoppflege, Regenerationsmaßnahmen
Pfeifengraswiesen	ca. 7 ha (11 Flächen)	Osterzgebirge	Biotoppflege, Regenerationsmaßnahmen
Kalk-Halbtrockenrasen	ca. 3 ha (7 Flächen)	Osterzgebirgs-vorland	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung, Biotoppflege
Kalkfelsen und –schotterhalden	ca. 0,5 ha (5 Flächen)	Osterzgebirge und –vorland	z. T. Entbuschung oder Auflichtung
Kalktuffquellen	ca. 600 m <sup>2</sup> (3 Flächen)	Osterzgebirgs-vorland	Natürliche Erhaltung
Kalkreiche Niedermoore	ca. 2 ha (13 Flächen)	Osterzgebirge	Biotoppflege, Regenerationsmaßnahmen
Schwingrasenmoore	ca. 6,5 ha (32 Flächen)	Osterzgebirge, Sächs. Schweiz	Moor-Revitalisierung, Wiedervernässung, Biotoppflege
Regenerierbare Hochmoore	ca. 2 ha (5 Flächen)	Osterzgebirge	Moor-Revitalisierung, Wiedervernässung, z. T. Entbuschung
Moorbirken-, Kiefern- und Fichten-Moorwälder	ca. 25 ha	Osterzgebirge	Natürliche Erhaltung, Moor-Revitalisierung, Wiedervernässung, z. T. Auflichtung

Da auch diese Biotope in vielen Fällen aus menschlicher Nutzung, vor allem als Wiese oder Weide, entstanden sind, benötigen sie ebenfalls eine regelmäßige Biotoppflege. Zusätzlich sind hier aufgrund von Flächen- und Qualitätsverlusten in den letzten Jahrzehnten, die zu Fragmentierung, Isolation und teilweisem Verlust der Biotopfunktionen geführt haben, in vielen Fällen aufwändige Regenerationsmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen stellen daher wichtige Schwerpunkte im Rahmen der Biotoppflege sowie der Richtlinie NE dar und werden vor allem von Naturschutzvereinen im oberen Osterzgebirge durchgeführt, oft unter Koordination der UNB. Sie sind auch ein Schwerpunkt der „Finanzierung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen“ (FABio) durch den Freistaat Sachsen.

In ausgewählten Moorbiotopen wird eine Revitalisierung vor allem durch die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch Anstau von Entwässerungsgräben oder Beseitigung von Drainagen erreicht. Diese Maßnahmen erfordern eine flächenscharfe hydrologische Planung, eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde sowie die Zustimmung von Eigentümern und Bewirtschaftern, bevor sie durch den Einsatz angepasster Kleintechnik umgesetzt werden können. Schwerpunkt dieser Maßnahmen, die von der UNB koordiniert und an Landschaftspflegebetriebe und Naturschutzvereine vergeben werden, sind derzeit das Georgenfelder Hochmoor und die Moore im NSG „Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenwalde“.

Bei Bergwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren sind neben der regelmäßigen Pflege Maßnahmen zur Wiederherstellung der Artenvielfalt durch Bodenverwundung, Entbuschung, Mähgutauftrag von artenreichen Spenderflächen oder Einsaat von Diasporen erforderlich. Die Vermeidung oder Abmilderung von Nährstoffeinträgen aus benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen ist hier ebenfalls von großer Bedeutung. Schwerpunkte dieser Maßnahmen liegen wiederum im oberen Osterzgebirge, z. B. im Naturschutzgebiet „Mittelgebirgslandschaft um Oelsen“, wo dazu ein vom BfN gefördertes „Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben“ gefördert wurde, sowie im Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“.

## **Biotopverbund und Artenschutz**

**Artenschutzmaßnahmen** für den Schutz von Zielarten mit einer engen Habitatbindung und einer hinreichend weiten Verbreitung in den Naturräumen unseres Landkreises können wichtige Beiträge zum Biotopverbund liefern. Zumeist handelt es sich dabei um Arten mit hohen Ansprüchen an die Qualität ihrer Habitate, z. T. auch an deren Großflächigkeit und gute Vernetzung. Gleichzeitig sind sie im Gelände oft gut und leicht erkennbar. Damit können sie als Schirmarten für artenreiche Lebensgemeinschaften mit zahlreichen weiteren gefährdeten und geschützten Pflanzen-, Insekten- und Wirbeltierarten dienen.

Der **Biotopverbund auf trockenen Standorten** wird im Landkreis anhand der Vorkommen von Zauneidechse, Schlingnatter und Segelfalter, aber auch vieler trockenheitsliebender Insekten wie Tag- und Nachtfalter, Käfer- und Wildbienenarten dokumentiert und erstreckt sich entlang eines Bogens um die Landeshauptstadt Dresden von Wilsdruff bis nach Pirna und von dort in das untere Osterzgebirge und die Sächsische Schweiz. Im **Biotopverbund der Streuobstwiesen** spielen Vorkommen des Juchtenkäfers oder Eremit eine besondere Rolle, weil er in alten, teils abgestorbenen Obstbäumen lebt, aber langfristig nur dadurch erhalten werden kann, wenn die besiedelten Bäume durch Sanierungsschnitte erhalten und gleichzeitig genügend Obstbäume nachgepflanzt werden. Ähnliche Standortansprüche wie der Eremit haben zahlreiche weitere Insekten-, Vogel- und Kleinsäugerarten.

Der **Biotopverbund der Fließgewässer und Auen** wird durch die Vorkommen von Arten wie Biber und Eisvogel dokumentiert, die entlang der Elbe und in den Unterläufen ihrer Zuflüsse vorkommen, während Bachneunauge und Groppe sowie die Grüne Keiljungfer vor allem saubere Bäche des Hügel- und Berglands besiedeln und die Vorkommen des Fischotters entlang der Flussläufe bis ins tschechische Erzgebirge und in die Lausitz reichen. **Naturnahe Stillgewässer** als Laichhabitate von Arten wie Springfrosch und Kammmolch sowie vielen anderen Amphibien- und Insektenarten profitieren im gesamten Kreisgebiet von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Für den ebenfalls im Landkreis weit verbreiteten Feuersalamander stellen vor allem Kleingewässer in naturnahen Wäldern wichtige Habitate dar. Von Regenerationsmaßnahmen in **Mooren** und an **Moorgewässern**, die ihren Schwerpunkt im oberen Osterzgebirge haben sowie vereinzelt im Osterzgebirgsvorland und der Sächsischen Schweiz vorkommen, profitiert eine große Zahl von Pflanzen- und Insektenarten, z. B. die Libellen Große Moosjungfer und Kleiner Blaupfeil.

**Tab. 4: Ausgewählte Arten im Landkreis mit hoher Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund (markiert: Gegenstand spezieller Artenschutzmaßnahmen oder Betreuung im Landkreis)**

<b>Art/Artengruppe + Rote Liste - Status</b>	<b>Vorkommen im Landkreis</b>	<b>Schwerpunkthabitat</b>	<b>Maßnahmen</b>
Fischotter - 3	verbreitet, aber vereinzelt	Fließgewässer und Teiche	Gewässerrenaturierung, Querungshilfen
Biber - V	verbreitet, fehlt im Bergland	Größere Fließgewässer (Elbe und Nebenflüsse)	Management bei Konflikten mit Nutzern, Eigentümern
Kl. Hufeisennase-2, Großes Mausohr-3, Nordfledermaus-2, Graues Langohr-2	verbreitet, aber zerstreut (Nordfledermaus nur im oberen Osterzgeb.)	Quartiere im besiedelten Bereich, Jagdreviere im strukturreichen Offenland und naturnahen Wäldern	Schutz und Erhaltung von Fledermausquartieren, Erhaltung naturnaher Waldbestände
Haselmaus - *	verbreitet, im Berg- und Hügelland	Strukturreiche Wälder mit guter Strauchschicht	Waldumbau, Förderung von Sträuchern
Raufußkauz - *	zerstreut, im Bergland	Naturnahe Wälder mit Höhlenbäumen	Erhalt von Biotopbäumen und Totholz
Eisvogel - 3	verbreitet	Naturnahe Fließgewässer	Gewässer-Renaturierung
Schwarzstorch – V	selten, im Hügelland und Bergland	Naturnahe Wälder, Fließ- und Stillgewässer	Horstschutz und Förderung von Nahrungshabitaten
Weißstorch – V	verbreitet, im Hügelland	strukturreiches Offenland	Horstschutz und Förderung von Nahrungshabitaten
Braunkehlchen - 2	selten, im Bergland	Feuchtgrünland, mit Brachflächen	Wiesenpflege, Brutplatzschutz, Wiedervernässung
Wachtelkönig - 2	selten, im Berg- und Hügelland	Feuchtgrünland	Wiesenpflege, Brutplatzschutz, Wiedervernässung
Grauammer - V	verbreitet	Extensiv genutztes Offenland	Extensive Grünland- und Ackernutzung
Zauneidechse – 3	verbreitet, fehlt im Bergland	Wärmebegünstigte Offenlandstandorte	Schutz von Trockenbiotopen
Kreuzotter - 2	selten, im Bergland	Steinrückenlandschaften, Moore, Felsen, lichte Wälder	Schaffung lichter, wärmebegünstigter Habitate und Kleingewässer, Steinrückenpflege
Schlingnatter – 2	selten, im Hügelland	Wärmebegünstigte Offenlandstandorte, Elbtal	Schutz von Trockenbiotopen
Springfrosch - V Kammolch - 3	verbreitet, aber zerstreut	eutrophe Stillgewässer	Erhalt und Sanierung von fischfreien Laichgewässern
Feuersalamander – 2	verbreitet, aber zerstreut	Laubwälder mit naturnahen Kleingewässern	Störungsarmer Erhalt von Laubwald + Kleingewässern
Bachneunauge - V	selten	Bäche mit Kies + Sand	Fließgewässer-Renaturierung
Groppe - *	verbreitet, aber zerstreut	Mittelgebirgsbäche	Fließgewässer-Renaturierung
Edelkrebs - 1	sehr selten	Bäche und gut strukturierte Teiche, Staugewässer	Erhalt von Teichen und Fließgewässern, Seuchenhygiene
Lilagoldfalter – 2	zerstreut, montan	Feuchtgrünland	Berg- und Feuchtwiesenpflege
Segelfalter – 2	zerstreut, im Hügelland	Wärmebegünstigte Offenlandstandorte	Schutz von Trockenbiotopen
Warzenbeißer – 2	zerstreut, im Bergland	Bergwiesen und Borstgrasrasen	Bergwiesenpflege
Grüne Keiljungfer-3	verbreitet	Naturnahe Bäche +Flüsse	Fließgewässer-Renaturierung
Kleiner Blaupfeil - *	zerstreut, im Hügelland und Bergland	Kleine Bäche, naturnahe Gräben, Moorgewässer	Erhalt und Pflege naturnaher Gräben und Moorgewässer
Große Moosjungfer - V	zerstreut, im Hügelland und Bergland	Moorgewässer und mesotrophe Gewässer	Moor- und Moorgewässer-Revitalisierung
Hirschkäfer – 2	sehr selten	Alteichen, Streuobst	Erhalt von Biotopbäumen
Eremit – 2	zerstreut, im Hügelland	Streuobstwiesen, Biotopbäume	Erhalt von Biotopbäumen, Nachpflanzung
Arnika – 2	selten, im Bergland	Borstgrasrasen	Wiesenpflege, Aussaat
Breitblättriges Knabenkraut – 3	zerstreut, im Berg- und Hügelland	Feuchtwiesen und Kleinsiegenrasen	Feuchtwiesenpflege, Wiedervernässung, Aussaat
Stattliches Knabenkraut - 2	selten, im Berg- und Hügelland	Artenreiche Berg- und Frischwiesen	Wiesenpflege, Aussaat

Im **Biotopverbund des Offenlandes** stehen Grauammer und Weißstorch für Arten, die weit verbreitet sind und davon profitieren, dass Flächen extensiv bewirtschaftet werden. Auf **Bergwiesen** und **Borstgrasrasen** spezialisiert und im Osterzgebirge noch verbreitet sind Insektenarten wie Lilagoldfalter und Warzenbeißer, und markante Zielarten des gut erhaltenen und naturschutzgerecht gepflegten **Feuchtgrünlands**, das ebenfalls seinen Landkreis-Schwerpunkt im Osterzgebirge hat, sind die wiesenbrütenden Vogelarten Braunkehlchen und Wachtelkönig sowie die Orchideenart Breitblättriges Knabenkraut.

Im **Biotopverbund der naturnahen Wälder** sind die Vorkommen von Bewohnern von Altholzbeständen mit vielen Biotopbäumen und Totholz von besonderer Bedeutung, die vielfach im Landeswald als „Forst ohne Nutzung“ ausgewiesen wurden. Typische Zielarten sind Höhlenbrüter wie der Raufußkauz oder Fledermausarten, die in Höhlen oder Spalten von Altbäumen leben. Unter den Käfern gibt es in mehreren Familien eine große Zahl von Totholzbewohnern, die durch den Erhalt und die Vernetzung von Altholzbeständen und Biotopbaumgruppen gefördert werden können. Eine große Zahl von Insekten-, Vogel- und Kleinsäugerarten profitiert zudem von Maßnahmen des Waldumbaus und der Förderung der naturnahen Waldentwicklung, darunter die Haselmaus als Bewohnerin unterholz- und strauchreicher Waldbestände.

Der **Biotopverbund der gebäudebewohnenden Arten** wird vor allem durch zahlreiche, fast durchweg gefährdete Fledermausarten repräsentiert, die nicht nur auf den Erhalt ihrer Quartiere als Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten, sondern auch eine strukturreiche Offenlandschaft oder strukturreiche, naturnahe Wälder als Nahrungshabitate angewiesen sind. Dabei ist die Kleine Hufeisennase besonders bedeutend, weil für diese in Deutschland vom Aussterben bedrohte Art unser Landkreis mit ca. 2.000 Tieren zu den zwei wichtigsten Vorkommensschwerpunkten zählt.

### **Maßnahmen für Zielarten des Biotopverbundes**

Einige Zielarten des landesweiten Biotopverbundes mit Schwerpunkt vorkommen in unserem Landkreis (Tab. 4) können effektiv durch den Schutz ihrer Habitate und die Gewährleistung ihrer natürlichen Entwicklung erhalten werden. Vor allem bei Arten der Fließgewässer und der naturnahen Waldbestände kann eine naturnahe, störungsarme Erhaltung oder Entwicklung wesentlich zu einem guten Erhaltungszustand beitragen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass diese Arten in Sachsen teilweise nicht mehr als gefährdet bzw. nur schwach gefährdet (Vorwarnliste oder Rote Liste 3 – gefährdet) gelten.

Bei anderen Arten sind aktive Biotopgestaltungsmaßnahmen („investive Naturschutzmaßnahmen“, s.o.) für den Erhalt ihrer Populationen erforderlich. Dies gilt z. B. für die Amphibienarten, die oft auf eine Sanierung ihrer Laichgewässer durch Entschlammung, Wiederherstellung von Teichdämmen oder Entlandung angewiesen sind. Für den Eremiten, der stellvertretend für zahlreiche gefährdete Totholzbewohner unter den Käfern in Offenlandhabitaten steht, sind Sanierungsmaßnahmen an Alt- und Höhlenbäumen wichtig, ebenso wie die Nachpflanzung von Obstbäumen, die in kommenden Jahrzehnten abgängige Bäume ersetzen sollen.

Zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten der Offenlandbiotope, von denen als Zielarten des landesweiten Biotopverbundes stellvertretend Arnika und Knabenkräuter, Lilagold-Feuerfalter und Warzenbeißer sowie die Wiesenbrüter unter den Vogelarten benannt wurden, sind auf eine regelmäßige naturschutzgerechte Wiesen- und Weidenutzung bzw. Biotoppflege angewiesen. Viele Bestände dieser Arten werden dadurch in unserem Landkreis erhalten.

Eine spezielle Betreuung erfordern Vogelarten wie Schwarz- und Weißstorch, deren Brutplätze besonders störungsanfällig oder aufgrund ihrer Lage auf Gebäuden regelmäßig instandgehalten wer-

den müssen. Für die Brutplätze des Schwarzstorches werden auf Grundlage von Meldungen ehrenamtlicher Naturschützer von der UNB regelmäßig Horstschutzzonen ausgewiesen, die in der Brutzeit nicht forstlich bewirtschaftet werden. Bei den Wiesenbrütern ist es erforderlich, die Brutplätze bis zum Flüggewerden der Jungen von einer Bewirtschaftung freizuhalten. Dafür führt der Landkreis seit 2016 ein vom LfULG gefördertes Wiesenbrüterprojekt durch, bei dem die Bestände der ausgewählten Arten regelmäßig dokumentiert und gemeldet werden, um bei den Bewirtschaftern eine Verschiebung der Mahd in der Umgebung der Brutplätze zu erwirken. Dies ist in Kombination mit einer Erhaltung der Habitate grundsätzlich erfolgreich, hat aber den Rückgang der Populationen bisher noch nicht nachhaltig stoppen können, da andere Faktoren wie Prädation oder Störungen durch menschliche Aktivitäten noch nicht wirksam bekämpft werden konnten.

Bei den gebäudebewohnenden Fledermausarten ist eine regelmäßige Pflege oder Sanierung ihrer Sommer- und Winterquartiere wichtig. Dies gilt besonders für Quartiere in verfallenden oder sanierungsbedürftigen Gebäuden oder in Stollen. Da die wichtigsten Quartiere ehrenamtlichen Fledermausschützern, der UNB und teilweise auch den DVL-Koordinatoren bekannt sind, können diese Maßnahmen zielgerichtet im Rahmen der Naturschutzförderung oder als Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Bevorzugte Jagdhabitate dieser Arten befinden sich in naturnahen Waldbeständen oder im strukturierten Offenland, so dass deren naturnahe Erhaltung und Entwicklung zu einem guten Erhaltungszustand der Arten beitragen kann.

### Vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten

Der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beherbergt viele, zumeist kleine Vorkommen **vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten** (Tab. 5 und 6). Wenn diese Vorkommen in unserem Landkreis verschwinden, kann dies zu einem Aussterben der Arten in Sachsen bzw. der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Daher sind an deren Lebensstätten Maßnahmen der Pflege und Habitatgestaltung sowie strenge Schutzmaßnahmen besonders wichtig.

**Tab. 5: Ausgewählte, vom Aussterben bedrohte Tierarten mit bedeutenden Vorkommen im Landkreis (markiert: Gegenstand spezieller Artenschutzmaßnahmen oder Betreuung im Landkreis)**

Art	Bestandssituation	Habitat	Maßnahmen
Birkhuhn	ca. 10 Exemplare, grenzübergreifendes Vorkommen, Bestand abnehmend	Felsige Kuppen, lichte Wälder, Heide + Moorränder	Habitatgestaltung in lichten Wäldern und Mooren
Bekassine	ca. 10 Brutpaare	Feuchtgrünland	Grünlandpflege, Brutplatzschutz, Wiedervernässung
Kiebitz	Einzelbruten, oft ohne Bruterfolg	Feuchtgrünland, feuchte Äcker	Grünlandpflege, Brutplatzschutz, Wiedervernässung
Fetthennebläuling	ca. 5 Vorkommen, +/- stabil	Trockene Felshabitate, Trockenrasen	Auflichtung, Pflege von Trockenrasen
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2-3 kleine Vorkommen	Feuchtwiesen	Wiesenpflege
Hochmoorgelbling	ein Vorkommen, +/- individuenreich	Georgenfelder Hochmoor	Moor-Revitalisierung
Alpen-Smaragdlibelle	ca. 5 Vorkommen, Bestand abnehmend?	Moorschlenken	Moor-Revitalisierung
Steinfliege <i>Leuctra major</i>	wenige Fundorte	Waldbäche	Naturnahe Erhaltung
Steinfliege <i>Capnia vidua</i>	wenige Fundorte	Waldbäche	Naturnahe Erhaltung
Eintagsfliege <i>Rhithrogena iridina</i>	ein Vorkommen	Waldbäche	Naturnahe Erhaltung
Menetries' Laufkäfer	zwei Vorkommen, +/- stabil?	Zwischenmoore	Moor-Revitalisierung

Viele vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten besiedeln besonders nährstoffarme und sensible Lebensräume, z. B. Hoch-, Zwischen- und Kalkquellmoore, Pfeifengraswiesen und Halbtrockenrasen, die schon aus Gründen des Biotopschutzes zu den Prioritäten des Naturschutzes in unserem Landkreis zählen. Daher sind diese Arten nur sehr lokal im Landkreis verbreitet, können aber an ihren Standorten durch effektive Biotopschutzmaßnahmen z. B. im Bereich der Moor-Revitalisierung oder der Erhaltung ihrer kleinflächigen Habitate effektiv geschützt werden. Das gilt z. B. für moorbewohnende Insektenarten wie Hochmoorgelbling, Alpen-Smaragdlibelle und Menetries' Laufkäfer, aber auch für zahlreiche Gefäßpflanzen- und Moosarten, z. B. Arten der kalkreichen Niedermoore wie Sumpf-Dreizack und Breitblättriges Wollgras. Da mehrere dieser Arten besonders stark vom Klimawandel und der damit einhergehenden Austrocknung ihrer Habitate betroffen sind, erscheint eine Stabilisierung ihrer Bestände aber noch nicht gesichert.

Bei den Wiesenbrütern unter den Vogelarten sowie dem Birkhuhn sind zusätzlich zum Habitatschutz besondere Maßnahmen zum Schutz vor Prädatoren, im Falle der Wiesenbrüter auch zum Brutplatzschutz erforderlich. Daher gibt es neben dem bereits erwähnten Wiesenbrüterprojekt ein landesweites, vom SMUL finanziertes Artenhilfsprogramm für das Birkhuhn mit zwei Schwerpunkten, dem vom Staatsbetrieb Sachsenforst betreuten Bestand im EU-Vogelschutzgebiet „Kahleberg- und Lugsteingebiet“ sowie dem von der UNB betreuten Bestand im EU-Vogelschutzgebiet „Fürstentau“. Vor dem Hintergrund des starken Rückgangs der Birkhuhnpopulation im Erzgebirge kommt dem grenzübergreifenden Bestand auf der Hochfläche des oberen Osterzgebirges zwischen dem Kahleberg im Norden und dem tschechischen Pramenac im Süden derzeit eine besonders große Bedeutung zu.

Bei mehreren Pflanzenarten mit extrem kleinen Beständen, deren Lebensräume zwischenzeitlich durch Pflege- und Regenerationsmaßnahmen verbessert werden konnten, wurden in den letzten Jahren **ex-situ-** und **in-situ-Maßnahmen der Bestandsstützung** erfolgreich erprobt, so dass sich die Bestände teilweise vom Aussterben bewahrt werden konnten und inzwischen eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist. Dies gilt vor allem für die Orchideenarten Kleines Knabenkraut, Holunder-Knabenkraut und Kugelorchis, für die im Umweltzentrum Dresden Nachzuchtungen im Labor gelungen sind, die dann im Gelände auf gut gepflegte magere Frisch oder Bergwiesen gepflanzt werden konnten und sich dort seit ca. 15 Jahren erhalten und teilweise bereits regeneriert haben. Der Karpatenenzian konnte im Botanischen Garten Schellerhau sowie einem privaten Garten erfolgreich nachgezüchtet und auf geeigneten Bergwiesen-Standorten nachgepflanzt und eingesät werden. Inzwischen neuen Standorte derzeit den wichtigsten Beitrag zum Überleben dieser zweijährigen Pflanze im Landkreis leisten. Weitere positive Beispiele sind das Gefleckte Ferkelkraut, das durch Nachzuchtungen der HTW Dresden im NSG „Mittelgebirgslandschaft um Oelsen“ wieder etabliert werden konnte, mehrere Arten der Elbaue und der Pfeifengraswiesen wie Fluss-Greiskraut, Gottes-Gnadenkraut und Preußisches Laserkraut, die vom Umweltzentrum Dresden betreut werden, sowie der Schwarzpappel.

Es gibt aber auch Arten, bei denen die Bemühungen um bestandsstützende Maßnahmen bisher nicht erfolgreich waren. Dazu zählen einerseits Orchideen wie Grüne Hohlzunge, Einblatt und Elbe-Sitter, bei denen bisher keine erfolgreiche Nachzucht gelungen ist. Andererseits gilt das für Bestände besonders empfindlicher Arten wie dem Gelben Veilchen, deren Vorkommen auf kühlen Standorten in den Sandsteinschluchten trotz Nachzuchtungen noch nicht stabilisiert werden konnte, sowie dem Bartgras auf seinem einzigen Standort, einem Halbtrockenrasen bei Dohna.

Nachdem in den letzten Jahren viele Artenschutzprojekte durch eine zeitlich befristete Förderung ermöglicht wurden, empfiehlt sich eine Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen und eine Auswertung im Hinblick auf die zukünftige Strategie im Umgang mit den Populationen vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten in unserem Landkreis.

**Tab. 6: Ausgewählte, vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten mit bedeutenden Vorkommen im Landkreis (markiert: Gegenstand spezieller Artenschutzmaßnahmen oder Betreuung im Landkreis)**

Art	Bestandssituation	Habitat	Maßnahmen
Tannen-Teufelsklaue	wenige Fundorte	Felsstandorte, lichter Nadelwald	Naturnahe Erhaltung
Kleines Knabenkraut	ca. 10 Vorkommen, +/- individuenreich	Magere Frisch- und Bergwiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich
Holunder-Knabenkraut	ca. 5 Bestände, +/- individuenreich	Magere Frisch- und Bergwiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreiche
Kugelorchis	ein kleiner Bestand aus Nachzüchtung	Magere Bergwiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich
Grüne Hohlzunge	ein individuen-schwacher Bestand	Magere Bergwiesen, Borstgrasrasen	Wiesenpflege, Bestandsstützung nicht erfolgreich
Einblatt	ein individuen-schwacher Bestand	Wiesen an Kalkhalde	Wiesenpflege, Bestandsstützung erforderlich
Schwertblättriges Waldvögelein	ein individuen-schwacher Bestand	Lichter Eichenwald	Naturnahe Erhaltung, ggf. Auflichtung
Mücken-Händelwurz	wenige Vorkommen, +/- individuenreich	Magere Bergwiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung nicht erfolgreich
Elbe-Sitter	zwei individuen-schwache Bestände	Lichter Eichenwald, lichter Erlenwald	Naturnahe Erhaltung, Bestandsstützung erforderlich
Stengelumfassender Knotenfuß	wenige Vorkommen, +/- individuenreich	Feuchte Felshänge	Naturnahe Erhaltung, Bestandsstützung erforderlich
Feuer-Lilie	wenige Vorkommen, individuenschwach	Bergwiesen und Steinrücken	Steinrückenpflege, Bestandsstützung erforderlich
Karpaten-Enzian	ein größerer, mehrere kleinere Bestände	Magere Bergwiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich
Trollblume	mehrere individuenreiche Bestände	Montane Feuchtwiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich
Sumpf-Dreizack	wenige Vorkommen, +/- individuenreich	Kalkquellmoore	Wiesenpflege
Geflecktes Ferkelkraut	mehrere Bestände, aus Nachzüchtung	Magere, trockene Bergwiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich
Niedrige Schwarzwurzel	Zahlreiche +/- individuenreiche Bestände	Montane Feuchtwiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich
Fluss-Greiskraut	wenige Vorkommen, +/- individuenreich	Hochstaudensäume der Elbaue	Naturnahe Erhaltung, Bestandsstützung erfolgreich
Gottes-Gnadenkraut	wenige Vorkommen, individuenschwach	Ufersäume der Elbe	Biotoppflege, Bestandsstützung erfolgreich?
Preußisches Laserkraut	wenige Vorkommen, +/- individuenreich	Pfeifengraswiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich
Färber-Scharte	wenige Vorkommen, +/- individuenreich	Pfeifengraswiesen	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich
Graue Kratzdistel	wenige individuenreiche Bestände	Feuchtwiesen der Elbaue	Wiesenpflege, Bestandsstützung erfolgreich?
Gelbes Veilchen	Wenige individuen-schwache Bestände	Feuchte Felshänge	Naturnahe Erhaltung, Bestandsstützung nicht erfolgreich
Finkensame	Wenige, z. T. individuenreiche Bestände	Ackerwildkrautfluren	Naturschutzgerechte Ackernutzung
Bartgras	Wenige individuen-schwache Bestände	Halbtrockenrasen	Wiesenpflege + Beweidung, Bestandsstützung nicht erfolgreich
Breitblättriges Wollgras	Wenige individuenreiche Bestände	Kalkquellmoore	Wiesenpflege
Schwarzpappel	Wenige Bestände, z. T. gepflanzt	Auwälder der Elbe	Naturnahe Erhaltung, Bestandsstützung erfolgreich

+ ca. 20 weitere Pflanzenarten mit hoher Verantwortung für den Freistaat Sachsen (LfULG 2016: „Farn- und Samenpflanzen – Bestandssituation und Schutz ausgewählter Arten in Sachsen“)